

Sachverständigenrat fordert digitale Neuausrichtung des Gesundheitswesens

Datenschutz im Sinne eines umfassenden Patientenschutzes neu denken.

BERLIN – Weil Deutschland bei der Digitalisierung deutlich hinter anderen Ländern zurückliege, empfiehlt der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen (SVR) in seinem aktuellen Gutachten eine neue Strategie für die Digitalisierung des Gesundheitswesens.

Nach Einschätzung von Prof. Dr. Ferdinand Gerlach, dem Vorsitzenden des Gremiums, würden in Deutschland vor allem die Risiken der Digitalisierung gesehen, weniger der Nutzen für das Patientenwohl. Der sparsame Umgang mit Daten sei von der Realität überholt worden, so der SVR. Für einen sicheren Umgang mit Daten müssten die Standards für den Datenschutz und die Datensicherheit durch den Gesetzgeber klar vorgeschrieben und entschieden durchgesetzt werden. Damit würde mehr informationelle Selbstbestimmung für den Einzelnen ermöglicht als durch kommerzielle Anbieter aus anderen Rechts- oder Wirtschaftssystemen.

Vorteile nutzen

Von der elektronischen Patientenakte (ePA) erwartet sich der SVR großen Nutzen für eine



bedarfsgerechte und koordinierte medizinische Versorgung. Auch betont er die Vorteile für den Einzelnen: Mithilfe umfassender Daten aus der ePA sei zum Beispiel eine frühere Diagnosestellung oder die individuelle Anpassung einer Therapie möglich. Für den Erfolg der ePA sei jedoch entscheidend, dass viele Menschen sie nutzen und die Daten für die Gesundheitsforschung zur Verfügung stehen. Nach Ansicht der BARMER

ist die elektronische Patientenakte ein wichtiges Instrument zur Weiterentwicklung der medizinischen Behandlung und der pflegerischen Versorgung. Versicherte sollten ihre Daten auch den Krankenkassen zur Verfügung stellen können, um ein gezieltes Versorgungsmanagement zu ermöglichen.

Digitale Gesundheitsanwendungen unterliegen schnellen Veränderungszyklen. Werden Apps

weiterentwickelt, so müssen sie nach Meinung der BARMER schnell geprüft werden und veränderte Bewertungen rasch in das DiGA-Verzeichnis einfließen. In das Verzeichnis aufgenommene Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) müssen regelmäßig nachweisen, dass sie noch einen Nutzen in einer dynamischen Gesundheitsversorgung haben. DiGA sollten generell nur für einen befristeten Zeitraum in das Verzeichnis aufgenommen werden.

Der SVR unterbreitet einen Vorschlag zur Nutzenbewertung von DiGA höherer Risikoklassen IIb und III: Für diese solle nach Marktzugang ein Nutzenbewertungsverfahren nach dem Vorbild von Arzneimitteln und Medizinprodukten etabliert werden.

Die BARMER begrüßt das Erscheinen des Sachverständigen-Gutachtens zur Digitalisierung im Gesundheitswesen. Denn für eine ausführliche fachliche Diskussion des Themas drängt die Zeit. **DT**

Quelle: BARMER

Bund verlängert und verdoppelt Ausbildungsprämie

Betriebe, die trotz der Pandemie Auszubildende beschäftigen, sollen mehr Förderung erhalten.

BERLIN – Die Bundesregierung hat Änderungen in den beiden Förderrichtlinien des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“ beschlossen.

Alle Änderungen nachfolgend im Überblick:

- Die Förderung über Ausbildungsprämien zu den bisherigen Bedingungen wird bis zum 31. Mai 2021 verlängert.
- Für Auszubildende, die ab dem 1. Juni 2021 beginnen, wird eine Verdopplung der Höhe der Ausbildungsprämien für das neue Ausbildungsjahr von 2.000 auf 4.000 Euro und der „Ausbildungsprämie plus“ von 3.000 auf 6.000 Euro greifen.
- Ebenfalls zum 1. Juni 2021 erfolgt bei den Ausbildungsprämien eine Erweiterung der Unternehmensgröße: Förderberechtigt werden dann kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 499 Mitarbeitern (bisher bis zu 249 Mitarbeitern).
- Als weitere Änderung wurde die Erweiterung des Zuschusses zur Verhinderung von Kurzarbeit während der Ausbildung um einen Zuschuss zur Ausbildervergütung in Höhe von 50 Prozent des Ausbildergehalts zuzüglich zur bereits bestehenden Förderung der Ausbildervergütung aufgenommen und bis zum Ende 2021 verlängert.

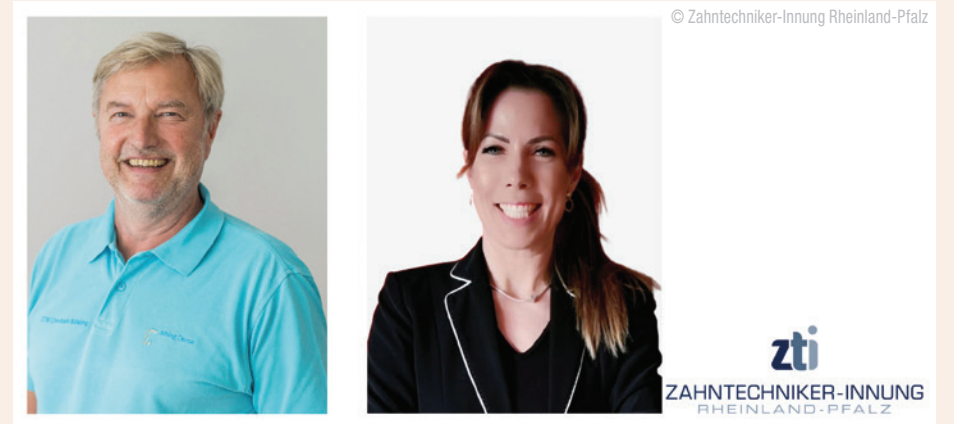
- Zudem wurde ein einmaliger Sonderzuschuss für Kleinbetriebe (bis vier Mitarbeiter) in Höhe von 1.000 Euro eingeführt, die trotz Betroffenheit vom zweiten Lockdown die Ausbildung aufrechterhalten haben.
- Auch die Übernahmeprämie wird bis Ende 2021 verlängert und wie die neue Ausbildungsprämie auf 6.000 Euro angehoben.
- Bei der Zweiten Richtlinie „zur Förderung pandemiebedingter Auftrags- und Verbundausbildungen“ des Bundesprogramms wurden ebenfalls Anpassungen vorgenommen.

Die Bundesagentur für Arbeit setzt die Erste Förderrichtlinie um und ist für die Anträge auf die Förderleistungen und deren Bewilligung zuständig. Ausbildungsbetriebe können sich an die für sie zuständige Agentur für Arbeit wenden und den Antrag auf Förderung mittels des vorgesehenen Antragsformulars stellen. Dieses kann online auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit (www.arbeitsagentur.de) aufgerufen werden. Dort stehen ebenfalls Informationen zum Bundesprogramm zur Verfügung. **DT**

Quelle: LZK Rheinland-Pfalz

Neu im Amt: Christoph Bösing und Tanja Neher

Doppelspitze im Vorstand der Zahntechniker-Innung Rheinland-Pfalz.



MAINZ – Die Mitgliederversammlung der rheinland-pfälzischen Zahntechniker-Innung hat am 10. März 2021 zwei neue Mitglieder in den Vorstand gewählt. Durch den plötzlichen Tod des bisherigen stellvertretenden Landesinnungsmeisters Claus Mezger im Oktober des vergangenen Jahres war satzungsgemäß eine Nachwahl für den Rest der Amtszeit bis 2023 notwendig.

Die Mitgliederversammlung folgte dem Vorschlag, dieses offene Stellvertreteramt zukünftig mit einer Doppelspitze zu besetzen. Gerade im Hinblick auf den sich bereits abzeichnenden stark wandelnden Frauenanteil in der Unternehmensfüh-

rung eines zahntechnischen Labors wählten die anwesenden Mitglieder einstimmig Christoph Bösing (erster stellv. Landesinnungsmeister) sowie Tanja Neher (zweite stellv. Landesinnungsmeisterin).

Die Mitgliederversammlung der rheinland-pfälzischen Zahntechniker hat mit dieser Wahlentscheidung einer konsequent geforderten weiblichen berufspolitischen Vertretungskompetenz auch in der Vorstandsspitze der Zahntechniker-Innung Rheinland-Pfalz durch eine Kollegin Rechnung getragen. **DT**

Quelle: Zahntechniker-Innung Rheinland-Pfalz

Antibiotikaresistenzen

WHO fordert neue Mittel gegen Bakterien.

GENÈVE – Die Welt braucht im Kampf gegen resistente Bakterien dringend neue Antibiotika, aber die Entwicklung kommt nicht voran. Deshalb beleuchtet die Weltgesundheitsorganisation (WHO) in ihrem jährlichen Bericht über den Forschungsstand zur Überwindung der Antibiotikaresistenz erstmals auch mögliche alternative Lösungen zum Kampf gegen bakterielle Infektionen, wie sie am 15. April in Genf berichtete.

Das Coronavirus habe die verheerenden weltweiten Folgen einer Pandemie gezeigt, so die

WHO. Auch im Kampf gegen gefährlichen Bakterien seien mehr Investitionen nötig. „Antibiotika sind die Achillesferse einer globalen Gesundheitsversorgung und eine Bedrohung der globalen Sicherheit“, sagte WHO-Experte Dr. Haileyesus Getahun.

Einige der gefährlichsten Bakterien der Welt hätten Resistenzen gegen die bekannten Mittel entwickelt. Aber keines der 43 Antibiotika, die in der klinischen Entwicklung seien, verspreche Abhilfe, warnt die WHO. Praktisch alle wirkten kaum

besser als die existierenden Mittel. Es sei zu erwarten, dass die Bakterien auch gegen sie schnell resistent werden. 82 Prozent der in jüngster Zeit zugelassenen Antibiotika seien nur Varianten der bereits bekannten Mittel.

Wenig Interesse seitens Investoren und Pharmafirmen

Als Alternativen beleuchtet die WHO nun 27 neue Therapieformen. Dazu gehören Versuche mit Antikörpern und mit Bakteriophagen, also Viren, die Bakterien als Wirtszelle nutzen. Forscher versuchen auch, das Immunsystem für einen besseren Kampf gegen Bakterien zu stimulieren. Große Investoren und Pharmafirmen hätten aber geringes Interesse, weil solche Mittel

keine große Rendite versprechen, wie die WHO schreibt. Sie unterstützt die Erforschung alternativer Therapien ebenso wie die Entwicklung neuartiger Antibiotika in verschiedenen Partnerschaften mit Geldgebern, Wissenschaftlern und Pharmafirmen.

Die Weltgesundheitsorganisation hat rund ein Dutzend besonders gefährliche Bakterien identifiziert, gegen die dringend wirksame Medikamente gebraucht werden. Höchste Priorität hätten neue Mittel gegen Krankenhauskeime wie *Acinetobacter*, *Pseudomonas* und *Enterobacteriaceae*. **DT**

Quelle: www.medinlive.at